

**Bekanntmachung der Gemeinde Kamminke zum Beschluss Nr. GVKa-0108/19
vom 24.10.2019 über die Aufhebung der förmlichen Festlegung
der Sanierungsgebiete „Dorfstraße“ und Wieck / Hafen“**

Aufgrund § 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.07.2011 GVOBl. M-V 2011, S. 777 und § 162 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) beschließt die Gemeindevertretung Kamminke folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung der Satzung

- (1) Die Satzungen der Gemeinde Kamminke für die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete „Dorfstrasse“ und „Wieck / Hafen“, bekannt gemacht durch Aushang vom 25.09.1998 bis 12.10.1998, werden aufgehoben.
- (2) Die nach Absatz 1 aufzuhebenden Sanierungsgebiete umfassen alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in den beiliegenden Lageplänen abgegrenzten Flächen. Die Pläne sind Bestandteil dieser Aufhebungssatzung und als Anlagen beigelegt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit Ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

§ 3 Bekanntmachungshinweis

- (1) Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.
- (2) Die Satzung über die Aufhebung der Satzungen für die förmlich festgelegten Sanierungsgebiete „Wieck / Hafen“ und „Dorfstraße“, sowie die einschlägigen Verwaltungsvorschriften können von jedermann beim Fachdienst Bauen des Amtes Usedom Süd, Markt 7, 17406 Usedom, während der Sprechzeiten eingesehen werden.
- (3) Die Verwaltung wird beauftragt dem Grundbuchamt die Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung mitzuteilen.

§ 4 Heilung von Verfahrens- und Formfehlern, sowie von Mängeln der Abwägung

Unbeachtlich sind nach § 215 Abs. 1 BauGB

- (1) Eine etwaige Verletzung von in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichnete Verfahrens- und Formvorschriften und

- (2) Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser Satzung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Begründung

Die Gemeinde Kamminke hat mit Beschluss vom 02.04.1996 die Satzungen für die Sanierungsgebiete „Wieck / Hafen“ und „Dorfstrasse“ beschlossen.

Städtebauliches Ziel der beiden Sanierungssatzungen „Wieck / Hafen“ und „Dorfstraße“ war die wesentliche Verbesserung der städtebaulichen Missstände durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen.

Diese Ziele konnten überwiegend erreicht werden. Die geplanten öffentlichen Maßnahmen sind weitestgehend umgesetzt worden. Gleichmaßen erfolgte parallel die Umsetzung privater Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen. In diesem Rahmen wurden Dächer und Fassaden saniert, sowie Fenster erneuert. Insgesamt erfolgte eine Aufwertung des Ortsbildes und eine allgemein positive Entwicklung ist erkennbar.

Die Sanierung ist als abgeschlossen zu betrachten.

Bekanntmachung:

Die ursprüngliche Bekanntmachung erfolgte bereits am 22.01.2020. Formelle Gründe bedingen die Notwendigkeit einer erneuten Bekanntmachung.

Die Satzung der Gemeinde Kamminke über die Aufhebung der förmlichen Festlegung der Sanierungsgebiete „Dorfstraße“ und Wieck / Hafen“ wird hiermit erneut bekannt gemacht und tritt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB mit Wirkung zum 23.01.2020 in Kraft.

Jedermann kann diese Aufhebungssatzung, sowie die einschlägigen Vorschriften im Bauamt des Amtes Usedom-Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07, Zimmer 01.13 während folgender Zeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Weiterhin kann diese Bekanntmachung mit den vollständig zur Auslage bestimmten Unterlagen auf der Internetseite des Amtes Usedom Süd unter <http://www.amtusedom.de> unter dem Link Bekanntmachungen bei der Gemeinde Kamminke eingesehen werden.


Hartmann
Bürgermeister





©Geobasis-DE/M-V (2018)

Geltungsbereich der Satzung der Gemeinde Kamminke über die Aufhebung der förmlichen Festlegung der Sanierungsgebiete "Dorfstraße" und "Wieck/Hafen" - Hier: "Wieck/Hafen"

Datum: 12.03.2020
Maßstab: 1:3000



Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0
Fax.: 03 83 72 / 7 50-75
WEB: www.amtusedom.de
Höhensystem: DHHN2016 (NHN)



©Geobasis-DE/IM-V (2016)

Geltungsbereich der Satzung der Gemeinde Kamminke über die Aufhebung der förmlichen Festlegung der Sanierungsgebiete "Dorfstraße" und "Wieck/Hafen" - Hier: "Dorfstraße"

Datum: 12.03.2020

Maßstab: 1:3000



Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0

Fax.: 03 83 72 / 7 50-75

WEB: www.amtusedom.de

Höhensystem: DHHN2016 (NHN)

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 09.01.2020

